



Dorf ERleben

Allmannshofen e.V.

Beitragsordnung

Stand 01.09.2019

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragshöhe

1. Der Beitrag beträgt 10,00 EUR für Einzelmitgliedschaften, 15,00 EUR für Familien (Verwandtschaft 1.Grades z.B. Eltern-Kind(er), Geschwister) pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres aus das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 4,50 EUR pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. Bei Überweisung bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben.
8. Die Mitgliedschaft im ersten Beitragsjahr ist bis auf Widerruf kostenfrei.



Dorf ERleben
Allmannshofen e.V.

§4 Vereinskonto

- entfällt -

§5 Spendenbescheinigung

- entfällt -

§6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 01.09.2019 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.